

Hauptlinien vorschrieb. Die Ränder der Halbfelder S entsprechen den Schnittkanten der Fensterstichkappen mit der Kuppel, und die Streifen R, die von da zu dem oberen Ring führen, sind konstruktiv empfundene Tragerippen des Laternenrings. Diesen Raumgedanken erkennt man mehr oder minder verzerrt an vielen römischen Decken (vergl. Wulff a. a. O. Abb. 8, 42, 47 und Tafel 1). Wer sich einmal räumlich hineingedacht hat in diese Decken, der wird mir Recht geben. Sie müssen alle auf hellenistische Motive aus dem Orient zurückgehen und überliefern uns, wenn auch verzerrt, den Raumgedanken der Trompenkuppel (also des Uebergangs aus dem Viereck in die Kuppel durch Trompen, siehe schematische Abb. 8), den man bisher in klar durchgebildeter Gestalt nur im byzantinischen, persischen und islamischen Kunstkreis nachweisen konnte.

Interessant ist die Verfolgung dieses Gedankens auch auf die byzantinischen Deckenmalereien und weiter auf die Decken der italienischen Renaissance. Auch da kehrt der alte Raumgedanke der Trompenkuppel immer wieder!

Im Falle Nehren liegt nun aber das Absurde vor, daß der Maler den auf einer flachen Decke noch erträglichen Raumgedanken der Rundkuppel fälschlicherweise auf ein Tonnengewölbe übertrug, ähnlich falsch hatte auch der römische Maler, was ich nachholen muß, bei der Decke der Katakombe (Abb. 7), soweit man aus der Abbildung bei Wulff schließen kann, das Motiv auf ein Kreuzmüldengewölbe gemalt. Kreuzgewölbe und Trompen schließen sich natürlich aus, aber die Trägheit, mit der solche uralten Motive sich weiterschleppen, ist ungeheuer.

Charlottenburg, im Juli 1924.

D. Krencker.

## Epigraphische Miscellen.

### I. Sucellus.

Der Name *Sucellus* oder *Sucelus* (*Sucaelus*), der als Name des Hammergottes, Gottes mit dem Schlägel (dieu au maillet) durch den bekannten Altar des Metzger Museums aus Saarburg in Lothringen<sup>1)</sup> gesichert ist, war bisher nur durch sechs Weihinschriften beglaubigt. Von diesen steht eine auf einem silbernen Fingerring, gefunden zu York = Eburacum in Britannia (Dessau, Inscr. Lat. sel., Nr. 4689). Neuerdings (im J. 1923) ist ein anderer Fingerring, aus Bronze, mit der Inschrift *Deo Sucello* in einem römischen Grab in der Umgebung von Metz (Frescaty, südlich von Metz-Sablon-Montigny) gefunden, nach A. Grenier, *Revue des études anciennes*, Avril—Juin 1924, p. 136, und nach brieflicher Mitteilung von Dr. Linckenheld. Den Hammergott habe ich ausführlich besprochen in meinem Beitrag „Sucellus“ für Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung, der bereits seit Juli 1923 in einer Anzahl von Sonderabzügen vorliegt, aber noch nicht endgültig erschienen ist; vgl. Friedrich Drexel im Bericht der Römisch-german. Kommission des Deutsch. Archäol. Institutes XIV, 1922 (erschienen 1923), S. 21 f. und Felix Staehelin, *Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde* N. F. XXIII, 1921, S. 23—25 und XXVI, 1924, S. 22—24. Der Liebenswürdigkeit von Professor Dr. Staehelin zu Basel verdanke ich auch Mitteilung über zwei neugefundene, noch nicht veröffentlichte Sucellus-Denkmal aus Augusta Rauracum (Raurica) = Basel-Augst:

<sup>1)</sup> Von den zahlreichen Abbildungen nenne ich nur Lothr. Jahrb. VII (1895), 1, S. 155 nebst Taf. II und ebd. VIII (1896), 1, S. 169; Lothr. Kunstdenkmäler Nr. 1; Das Kunstgewerbe in Elsaß-Lothringen I, S. 195; Die Rheinlande XII (1912), S. 198 f.; Espérandieu, *Recueil VI* (1915), Nr. 4566; *Germania Romana*, Bilder-Atlas (1922), 59,8. — Ein Steinbild des Hammergottes ist auch gefunden zu Trier: *Trierer Jahresberichte VII/VIII*, 1914/15, I (1918), S. 38 mit Abb. Taf. IV 2 = *Germania Romana* 64,11; Espérandieu, *Recueil VI* Nr. 4946 (ohne Abb.).

- 1) Bronzestatuetten, gefunden 1916, in Privatbesitz; der Hammerstab in der Rechten ist noch teilweise (in verbogenem Zustande) erhalten; Gewand und Körper sind mit Andreaskreuzchen (X) bedeckt, wie die Bronzen bei Sal. Reinach, *Bronzes figurés de la Gaule rom.* p. 152 Nr. 167, auch p. 138 Nr. 144 u. a.
- 2) Stein-Inschrift, gefunden 7. Juli 1924: *In honor(em) / d(omus) d(ivinae) Deo Su/cello Silv(ius) / Spart(us oder -icus) l(oco) d(ato) d(ecreto) d(ecurionum).* [Zeit: nach 150 n. Chr.]

## II. Dibus Casibus = Dis Cassibus.

### Terminibus (= Terminis).

Am Fuß des Hügels, auf welchem der heute zur Gemeinde Trier gehörige Vorort Heiligkreuz gelegen ist, am linken Ufer des aus dem Olewiger Tal her kommenden Altbaches, sind im Mai 1924 römische Steindenkmäler gefunden, die einer Tempelanlage entstammen. Diese Tempelanlage muß sich aber auf der — übrigens im Weichbild der späteren Augusta Treverorum einbegriffenen — Höhe befunden haben, von der die Fundstücke, nach den Fundumständen zu schließen, durch Regengüsse einmal hinabgeschwemmt worden waren.<sup>2)</sup> Ein kleines Steinbild stellt eine durch ein beigegebenes Füllhorn als Segensgöttin gekennzeichnete Frau, mit verschränkten Beinen sitzend dar.<sup>3)</sup> Der Unterteil eines größeren Altars bietet nur noch den Schluß einer Weihinschrift: *v. s. l. m.* Die Inschrift eines kleinen, tragbaren Altärchens ist dagegen vollständig erhalten, sie lautet: *Dibus / Casibus / v. s. l. m.*

Es kann kein Zweifel sein, daß wir hier dieselben Gottheiten vor uns haben, die gewöhnlich mit dem als keltisch gedeuteten Namen *Casses* benannt und als einheimische Schutzgeister erklärt werden. Ihr Geschlecht galt bisher als zweifelhaft, weil die Weihung *Dis* nicht bloß für männliche Gottheiten gebräuchlich ist, sondern auch für weibliche (*Dis Maiiabus, Dis Matribus*; Lothr. Jahrb. VIII, 1896, 1, S. 70); s. F. Drexel, Götterverehrung im römischen Germanien, 14. Bericht, 1922, der Römisch-German. Kommission Deutsch. Archäolog. Instituts, S. 33. Daß die besagten Gottheiten aber männlich sind, beweist die neugefundene Weihinschrift von Heiligkreuz mit ihrem *Dibus*, einer dem weiblichen *Deabus* nachgemachten volkssprachlichen Bildung, welche nicht selten nachweisbar ist (inschriftliche Belege bei Dessau, *Inscr. Lat. sel.* III p. 847, vgl. Petron. 44 ed. Buecheler; *Thesaur. ling. Lat.*, Vol. V, fasc. IV, Sp. 886; ebenso *filibus*: *CIL* III 7535).

Durch die neugefundene Inschrift (*Casibus*) wird aber auch die bereits von v. Domaszewski aufgestellte Vermutung bestätigt, daß in der Weihung (*Dis*) *Cassibus* das lateinische *Casus* vorliegt, welches nur vorwiegend mit Doppel-s geschrieben ist [vergl. *ussu, ussibus, vissu, caussa* und andere inschriftliche Belege bei Dessau a. a. O. III p. 804, vor allem aber die unten<sup>4)</sup> angeführte Stelle des

<sup>2)</sup> Gegenüber der Fundstelle, auf dem anderen (rechten) Ufer des Altbaches sind nachher im Juli 1924 vom Provinzialmuseum Trier, unter einer aus Steinplatten zusammengefühten, spätrömischen Straße, Reste eines kleinen Tempels ausgegraben, in welchem neben den üblichen Tonbildchen von Muttergöttinnen, der Venus u. a. eine wohl einstmals über dem Eingang in die Mauer eingelassene Steintafel gefunden wurde mit der Inschrift: *Deae Avetae / ad fines*, durch welche die einer örtlichen Göttin geweihte Stätte zugleich als Grenzmal (eines Vicus) gekennzeichnet war; vgl. den *Deus Mercurius Finitimus*, *CIL* XII 75, und *Paulys Real-Encycl.*, Neue Bearb., Suppl.-Bd. III, Sp. 524.

<sup>3)</sup> Vgl. Steinbild und Tonbildchen der Fortuna bei Hettner, *Illustr. Führer, Provinzialmus. Trier*, S. 33 Nr. 41 (Espérandieu, *Recueil* VI, Nr. 4936) und Drei Tempelbezirke im Trevererlande, Sp. 62 Nr. 64<sup>1</sup>.

<sup>4)</sup> Quintil. a. a. O.: . . . *Ciceronis temporibus paulumque infra, fere quotiens S littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset, geminabatur, ut caussae, cassus, divis-*

Quintilianus, Inst. or. I 7, 20]. Denn auch die Weihung *Bonis Cassubus* <sup>5)</sup> in CIL XIII 6668 (unten, Nr. 8) weist auf das Substantivum *Casus* der 4. Deklination, s. R. Kühner, Ausführl. Grammatik der latein. Sprache I, S. 246, 11. Die Weihungen *Dibus Casibus*, *Cassibus*, *Dis Cassibus* sind also etwa gleichwertig den Weihungen *Fatis*, *Fatis divinis*, *Fato bono*, *Bono Eventui* oder *Evento*.

### Verzeichnis der Inschriften.

(Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz I Sp. 824 und III Sp. 1134, im folgenden vervollständigt):

1—2: Gallia Belgica, Civitas Treverorum.

1. Trier (Augusta Treverorum), gef. 1924, im Provinzialmuseum: *Dibus / Casibus / v. s. l. m.* Tragaltärchen, ohne Namen des Weihenden.

2. Dalheim im Großherzogtum Luxemburg (Ricciacum?), CIL XIII 4047 mit Gabriel Welter, Das römische Luxemburg, S. 33 f. = Lothr. Jahrb. XXVI (1914), S. 247 f., Säule im Museum zu Luxemburg: *Dis Cassi[bus] / Tessiliniu[s] / Caranti[us] / v. s. l. [m.]*.

3. Grenzgebiet der Belgica, Mediomatrici oder Treveri, nach Germania superior zu: Gefunden bei Landstuhl in der westlichen Pfalz, CIL XIII 6153, Steintafel im Museum zu Speier: *Diss Cassibu* (so statt: *Dis Cassibus*) / *Matuinus / v. s. l. m.*

4—8: Germania superior (4: linksrheinisches, 5 ff.: rechtsrheinisches Gebiet).

4. Gef. bei Neustadt a. d. Hardt, CIL XIII 6116 mit Add. (4) p. 88 [Dessau 4736], Altärchen im Museum zu Speier: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) /* (Einleitungsformel fehlerhaft wiederholt) | *Dis Cas/sibus / Castus / Taluppe (filius) / v. s. l. l. m.*

? 5. Kloster Lorsch, westlich von Bensheim am Odenwald, CIL XIII 6426, „aevi sequioris“: . . . . . / . . . . . / . . . *et Trib(is = Triviis), Qua(driviis), Cas(ibus?) / . . . pro sal(ute) dd. nn.* (= *dominorum nostrorum*) / . . . . . — Doch ergänzen Siebourg, Westd. Zeitschr. VI (1887), Seite 284 und Riese, Das rhein. Germanien in d. ant. Inschr. (1914), Nr. 2674 vielmehr einen Personennamen, wie *Cas(tus)*.

6. Gef. zu Oberklingen, westlich vom Otzberg im Odenwald, CIL XIII 6430, vgl. Anthes mit v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. XVI, 1897, S. 221, Nr. 46, Altar im Museum zu Darmstadt, „litteris saec. III“: *Cassibus / vota fec / e(runt) Macelu[s] / (et) Faustinu[s] / m(erito) / p(osuerunt)*.

7. Gefunden am obergermanischen Limes bei Miltenberg (s. Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbeitung II A, 1 = Zweite Reihe, 3. Halbbd., Sp. 1118), ORL Bd. III B, Nr. 38, S. 52 Nr. 2; CIL XIII (4), 11770, Oberteil eines Altares: *In h. d. d. / I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et / Cassibus ceter(isque) / [di]s deabus(que) immort(alibus, so statt immort., immortal.) / . . . us Cupitus . . . .*

*siones: quomodo et ipsum (= Ciceronem) et Vergilium quoque scripsisse manus eorum docent.* Vgl. auch Thesaur. ling. Lat. III, Sp. 573.

<sup>5)</sup> Die Zusammenstellung der Weihung *Bonis Cassubus* (= *Casubus*, *Casibus*) mit einer Weihinschrift der Moesia superior, CIL III, Suppl. 1 p. 1467, Nr. 8256, aus der Zeit des Kaisers Marcus Antoninus: *Sancto Casebono sacrum* usw. (Holder III 1130) scheint nicht gerechtfertigt. Zu letzterer hat Bormann den von Prokopios bezeugten Namen eines Kastells im benachbarten Thrakien, *Κασιβόνων*, verglichen, Holder a. a. O. auch den Namen *Casibanus* auf einer Prägung des Commodus (Cohen <sup>2</sup> VIII p. 310 Nr. 309, Holder I 822).

8. Verschollene Inschrift, gefunden nicht in Mainz, wie Wiltheim angibt, sondern am obergermanischen Limes, vielleicht zu Obernburg, Kastell am Main unterhalb Miltenberg, CIL XIII 6668, erhalten durch die hsl. Sammlung von Alexander Wiltheim, Luciliburgensia, der den Wortlaut dem Mainzer Johannes Gamans verdankt. (Altar): *Bonis | Cassubus | vex(illarii) leg(ionis) | XXII P(rimigeniae) P(iae) F(idelis) |* usw.

Wie die Namen der Stifter der Weihdenkmäler Nr. 2, 3, 4, 6 beweisen — meist sind sie keltischen Ursprungs, teilweise lateinische Einzelnamen — waren die Verehrer der göttlichen Zufälle und Fährlichkeiten Einheimische; von Soldaten geweiht waren Nr. 8 und wahrscheinlich auch 5 und 7. Das neugefundene Altärchen von Trier nennt keinen Stifter, weil es — gleich anderen Weihgeschenken — zum Verkauf bereit- und zum Gebrauch fertiggestellt war. Nr. 4 und 7 weist ihre Einleitungsformel *In h. d. d.* in die Zeit nach 150 n. Chr.; späterer Zeit zugewiesen sind im CIL auch Nr. 5 und 6.

Ebenso wie die Weihung (*Dis*) *Cassibus* mit Unrecht für eine Ehrung einheimischer, keltisch benannter Schutzgeister angesehen worden ist, so auch die Weihung *Termunibus* in CIL III 5036, denn von der in Roschers Ausführl. Lexikon der gr. u. röm. Mythologie V Sp. 384—385 (73. Liefg., 1917) anhangsweise vortragenen und sprachlich begründeten Gleichstellung von *Termunibus* = *Terminis* bin ich — trotz der ebd. Sp. 382, 41 ff. geäußerten Zweifel — überzeugt. Zu den von mir a. a. O. besonders aus dem gleichen Donaugebiet (CIL III) angeführten Belegen (*amicibus* = *amicis*, *natibus* = *natis*) füge ich hinzu, daß gerade *terminibus* in der römischen Kaiserzeit sehr häufig nachweisbar ist, besonders bei den Grammatikern, s. R. Kühner a. a. O. I S. 307 ε, auch in nachrömischer Zeit in einer Urkunde vom J. 587 bei Gregor. Turon., Hist. Franc. IX 20 (Mon. Germ., Scr. rer. Merov. I p. 375 f. = Capitul. reg. Franc. I p. 13 f.): viermal, ebenso Mon. Germ., Concil. I p. 210, 9 (J. 639/654). Gebildet ist dieser Dativ oder Ablativ von einem durch Varro (ling. lat.) aus Accius belegten *termen*, auf welches auch *termina* in CIL V 7749, 8 = CIL I 199; 1<sup>2</sup>, 2, 1 (1918), p. 453 Nr. 584 (vom J. 637 der Stadt Rom = 117 v. Chr.) zurückgeht; vgl. *termines*: Dessau (Add.) 9383. — Zum Lautwechsel *-mun-* (*Termunibus*) statt *-min-* (*Terminis*) vgl. besonders CIL III 795: *numuni* (= *numini*).

### III. Deus Varneno = Genius Varneni (Cornelimünster).

Auf der Höhe über dem Tal der Inde bei Cornelimünster, etwa 10 km südöstlich von Aachen, sind die Reste einer umfangreichen römischen Tempelanlage inmitten der Spuren einer einstmaligen Ortschaft durch Nachgrabungen untersucht, s. H. Reiners in P. Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd. IX, 2 (1912), S. 406 f. = (Landkreis Aachen) S. 40 f. Wie die noch auf der Höhe gelegene alte, mit Hilfe von Trümmern der in der Nachbarschaft befindlichen römischen Bauten errichtete<sup>6)</sup>, später teilweise erneuerte, dem h. Stephanus geweihte vormalige Pfarrkirche beweist, bestand hier noch in nachrömischer Zeit eine Siedelung, deren Bewohner sich aber allmählich ins Tal der Inde verzogen, nachdem hier (bald

<sup>6)</sup> Fr. Cramer, Eifelfestschrift 1913, S. 233 nennt diese ehemalige Pfarrkirche „mit römischen Inschrift- und Skulptursteinen gespickt“, doch nennt Karl Rhoen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 16. Bd. (1894), S. 113/4, Anm. 2, von römischen Resten, die im Kirchturm, dem ältesten erhaltenen Teil der Kirche, vermauert seien, außer einem Steinrelief (Ziermuster) nur noch das Bruchstück einer Inschrift (4 Buchstaben in 3 Zeilen), wiederholt im CIL XIII 2, 2 p. 517, nr. 7840 (unter Aachen). Ein anderes Bruchstück einer Inschrift (6 Buchstaben) ist im Innern der Kirche verbaut: H. Reiners a. a. O. S. 440 = 74 (nachzutragen im CIL XIII 4, p. 135 f.). — Vgl. auch Cramer, Röm.-Germ. Stud., S. 92,1 und S. 115; Rhoen S. 116 f.

nach 814) das Benediktinerkloster erstanden war, welches ursprünglich nach der Inde „Monasterium Inda, ad Indam, Indense“ und später erst nach seinem Schutzheiligen „Monasterium sancti Corneli“ benannt wurde und nach dem der Ort heute noch Cornelimünster heißt<sup>7)</sup>.

In den Tempelresten auf der Höhe sind drei Weihetäfelchen aus Bronze, Tabellae votivae von der üblichen Art gefunden. Eines dieser Täfelchen ehrt die in dieser Gegend heimische, aber auch abseits nachgewiesene Göttin *Sunux(s)al* oder *Sunucsall*, deren Name mit dem wohl hier an der Inde seßhaften germanischen Stamm der Sunuci zusammengebracht worden ist und auch zusammengebracht werden darf, s. den Beitrag *Sunucsal* in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg. Von den beiden anderen Täfelchen hat das eine ein gewesener *Se(x)vir Augustalis* von Köln *Deo Varnenoni* geweiht, das andere aber *G(enio) Varneni* ein C. P. S., der durch die drei Anfangsbuchstaben seines Vor-, Familien- und Zunamens diese Namen nach häufigem Brauch nur angedeutet hat<sup>8)</sup>; s. Alex. Riese, Das rhein. Germanien in den antiken Inschriften (1914), nr. 2302 und 3541.

Aus der letztgenannten Inschrift, deren Weihung gedeutet wurde: „dem Schutzgeist von Varnenum“, hat man als ältesten Namen des auf der Höhe gelegenen Vorläufers von Cornelimünster „*Varnenum*“ erschlossen, s. H. Reiners a. a. O. S. 407 = 41 und besonders Franz Cramer in der Eifelstiftschrift 1913, S. 233, sowie in seinen „Römisch-German. Studien“ (1914), S. 25 und 89, neuerdings auch Jos. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz (1923), S. 145 (285). Diese Deutung ist jedoch irrig. Auf den Irrtum habe ich in dem bereits vor Jahresfrist für Roschers Ausführliches Lexikon der griech. u. röm. Mythologie niedergeschriebenen Beitrag „Varneno oder Varnenus“ hingewiesen, dessen Erscheinen aber noch einige Zeit auf sich warten lassen wird.

Zur Rechtfertigung der von mir bestrittenen Deutung könnte allerdings verwiesen werden auf die Weihung *Genio Carthaginis*, welche sich neben *Genio Daciarum* in einer Ehrung karthagischer Gottheiten zu Apulum in Dakien (Karlsburg in Siebenbürgen) findet, CIL III 993 = Dessau 3923 (vgl. *Genio Illyrici*: Dessau 9023, *Numini Mauretaniae*: ebd. 3924; dagegen *Genio provinciae Pannoniae*: ebd. 3923 a, *Genio Noricorum*: ebd. 3675). Doch was für die Großstadt Carthago<sup>9)</sup> in der Fassung der angegebenen Inschrift nicht auffällig ist und noch weniger für Provinzen, ist anstößig in der Ehrung des Genius eines Vicus, und man erwartet statt *Genio Varneni* vielmehr: *Genio Varnenensium* oder *Genio vici Varnenensis* (*Varnenensium*), allenfalls, wenn nicht bloß *Vico Varneni*, auch: *Genio vici Varneni*. Denn in den afrikanischen Inschriften bei Dessau 4484: *Genio Sesase* und 4490: *Genius Vanisnesi* liegen Abkürzungen vor für *Sesase(nsium)* und *Vanisne(n)si(um)*. Ausschlaggebend aber ist die Inschrift des in derselben Tempelstätte gefundenen anderen Täfelchens, dessen Weihung *Deo Varnenoni* gleichwertig sein muß der Weihung *G(enio) Varneni*.

<sup>7)</sup> Zahlreiche bei Klöstern erstandene Ortschaften verdanken den Klöstern auch ihren Namen, so die zahlreichen Orte Namens „Münster“ (ebenso in Frankreich „Moutiers“), ferner z. B. St. Nabor = St. Avold in Lothringen, St. Mihiel (= St. Michael) usw. Daß Cornelimünster oder vielmehr sein Vorläufer nach dem Fluß „Inda“ benannt gewesen, ist möglich, beweisen läßt sich jedoch diese Benennung mit unseren Beweismitteln nicht; der Flußname *Inda* ist zuerst genannt im 7. Jhd. n. Chr. vom Geographus Ravennas. — Verlegungen von Ortschaften mit ihrem alten Namen sind sehr häufig nachweisbar, Belege sind namhaft gemacht z. B. in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg., Bd. XI 1 = 21. Halbband, Sp. 529 f. und Suppl.-Bd. III, Sp. 1217, 51 ff.

<sup>8)</sup> Phantastische Deutungen, die diese bescheidenen drei Buchstaben erfahren haben, bedürfen keiner Widerlegung.

<sup>9)</sup> Verehrung der *Karthago* als Gottheit bezeugt die Weihinschrift Dessau (Add.) 9398.

Die Ergänzung des *G* in dieser Inschrift zu *Genio* begegnet keinerlei Bedenken. Denn ebenso ist die Abkürzung *G* zu deuten z. B. in den Inschriften bei Dessau 623. 3469. 3679. 4836. 9080. Der Genius eines Gottes ist aber häufiger verehrt (*Genius Iovis*, *Genius Martis* usw.), s. Birt in Roschers Lexikon der Mythol. I Sp. 1619 und Otto in Paulys Real-Encyclopädie, Neue Bearbtg., VII, Sp. 1164 f., auch von provinziellen Gottheiten, vgl. *Genio Apollinis Atepomari*: CIL XIII 1318; *Genio Mercur(ii) Alauni*: CIL XIII 6425; auch CIL XIII 6464. 6487 u. ö. Also ist *Deus Varneno* = *Genius Varneni*. Daß der Gott einmal *Varneno*, das andere Mal *Varnenus* benannt ist, darf nicht befremden, denn in den römischen Inschriften ist dieser Wechsel der Endung gallischer Namen häufig, s. O. Bohn im CIL XIII 3, 1, p. 119 und Holder, Alt-Celt. Sprachschatz II, Sp. 815—817.

*Varnenum* ist demnach als neuentdeckter Name einer rheinischen Ortschaft, eines gallisch-römischen Vicus, zu streichen. Damit soll aber nicht gelegnet werden, daß in dem göttlichen Namen *Varneno* = *Varnenus* eine örtliche Benennung enthalten sei. Denn alle die zahlreichen, an einer einzelnen Fundstelle der gallisch-germanischen Provinzen haftenden Namen von Schutzgeistern, die als Gottheiten verehrt waren, sind zweifellos örtliche Benennungen, besonders von Quellen. Manche von diesen örtlichen Bezeichnungen, insbesondere Quellnamen sind auch nachweislich auf die um die heilige Stätte erwachsenen Ortschaften übertragen und leben mit diesen vielfach heute noch fort, so *Nemausus* (Nîmes), *Vasio* (Vaison), *Trittia* (Trets), *Aximus* (*Axima* = Aime-en-Tarantaise), *Vintius* (*Vintium* = Vence in den Seeralpen, ein zweites in Savoyen), *Vorocius* (*Vorocium* = Vouroux), *Luxovius* (Luxeuil) usw., vgl. auch *Aquae Bormonis*, *Aquae Segetae*. *Aquae Sulis* u. a. Doch daß *Varneno*, — *us* oder ein davon gebildetes *Varnenum* der Name des Vorläufers von Cornelimünster gewesen sei, dürfen wir auf grund der bisherigen Funde nicht behaupten, ebensowenig, wie wir behaupten dürfen, daß Bertrich im Altertum *Vercana* oder *Meduna* geheißen habe, oder Baden-Baden: *Visuna*, oder eine Ortschaft im Süden von Metz: *Icovellauna* oder *Mogontia*. Anderswo ist ja auch der Name der örtlichen Gottheit vom Namen der Siedlung nachweislich verschieden, so *Divona* — *Burdigala* (Bordeaux), *Ucuetis* und *Bergusia* — *Alesia*. In vielen sonstigen Fällen ist aber Gleichnamigkeit unwahrscheinlich oder doch wenigstens nicht nachweisbar. So auch für die der Gründung von Cornelimünster vorausgegangene Siedlung, wenngleich *Genio Varneni* = *Deo Varnenoni* nur eine bestimmtere Ausdrucksweise ist für das allgemeine *Genio loci*.

Trier, Mai/Juli 1924.

J. B. Keune.

### Römische Brunnenanlage von Katzenbach (Rheinpfalz).

Bei Fassung der Wasserleitung für das Städtchen Rockenhausen fand man im Jahre 1910 in der Nähe des Dorfes Katzenbach, Gewanne Berbach, Plan Nr. 995 a und b eine römische Brunnenanlage, die wegen ihrer Seltenheit sowohl wie wegen ihrer reizvollen Ausgestaltung weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient.<sup>1)</sup> Die Fundstelle liegt in einer Talmulde, die Anlage war durch vom Hang herabgeschwemmte 4—5 m hohe Erdmassen verschüttet. Sie ist aus 38 Sandsteinquadern von verschiedener Größe hergestellt. Der Grundriß (Abb. 1) zeigt ein Rechteck mit halbkreisförmigem Abschluß auf der Rückseite. Die Sohle wird von einem Belag von 20 cm dicken Steinplatten in einer Länge von 5 m und einer Breite von 2,30 m gebildet. Darauf ruhen die Umfassungswände und

<sup>1)</sup> Das Denkmal wurde erstmalig von Zink in den Zeitbildern, Sonntagsbeilage zur Pfälzischen Presse vom 10. XII. 1911 mit Abbildung veröffentlicht. Das Relief bringt Espérandieu im VIII. Bande unter Nr. 6055.